

## Produktbeschreibung

# Einreichung von „pain.001.001.09“ Aufträgen im Auslandszahlungsverkehr

Stand: Juni 2024  
Version 1.1

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) hat auf Basis des ISO-20022-XML-Standards ein Format für die Abwicklung von Auslandszahlungen definiert. Der gültige DK-Standard ist in der Anlage 3 der Schnittstellenspezifikation für die Datenfernübertragung zwischen Kunde und Kreditinstitut gemäß DFÜ-Abkommen im Kapitel 3.1 „Auslandszahlungsverkehr auf Basis ISO-Standard 20022“ beschrieben.

(Siehe <https://www.ebics.de/de/datenformate/gueltige-version>).

Für Zahlungen des Außenwirtschaftsverkehrs wird das Format pain.001.001.09 gemäß dem aktuellen Format Lifecycle der DK (Siehe <https://www.ebics.de/de/datenformate/format-lifecycle>) unterstützt.

Für die Einreichung von Auslandszahlungen im pain.001.001.09 Format gelten die Belegungsrichtlinien gemäß Anlage 3 des DFÜ-Abkommens sowie die ergänzenden Vorgaben gemäß dieser Produktbeschreibung. Für eine automatische Verarbeitung (STP = Straight-through-processing) wird empfohlen, die in der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und in dieser Produktbeschreibung enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

### Allgemeine Vorgaben und Hinweise:

- Die Einreichung von gemischten Dateien (Auslandszahlungen und taggleiche Eilüberweisungen in Euro) ist nicht zulässig (siehe dazu Kapitel 3 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens).
- Sowohl die Einreichung von Auslandszahlungen (Payment Method = TRF) als auch von Scheckzahlungen (Payment Method = CHK) ist möglich.
- Mit dem Format wird die Übertragung von beleglosen Zahlungen im Auslandszahlungsverkehr unterstützt. Die Einreichung von SEPA-Überweisungen mit diesem Format ist nicht zulässig.
- Unzulässige Zeichen werden analog den Vorgaben zum SEPA-Zahlungsverkehr gemäß EPC Best Practice (vgl. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens) übersetzt. Umlaute und ß sind nicht zulässig und sollen lt. Anlage 3 DFÜ-Abkommen als AE, OE, UE eingereicht werden, das ß als ss. Im Ausnahmefall angelieferte Umlaute und ß werden mit einem Zeichen (A;O;U;S) weiterverarbeitet.

**Vorgaben für die Einreichung von Auslandszahlungen per pain.001.001.09 im DK-Format (ab Anlage 3 DFÜ-Abkommen, Version 3.7):**

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Vorgaben / Hinweise zur Belegung
<b>/GroupHeader/...</b>		
MessageIdentification	P	
CreationDateTime	P	
NumberOfTransactions	P	max. 9.999
ControlSum	P	Max. 15 Vorkommastellen und 2 Nachkommastellen zulässig
InitiatingParty	P	Die Anlieferung ist vollumfänglich möglich und nicht STP-schädlich. Die Daten werden nicht weitergeleitet.
<b>/PaymentInformation/...</b>		
PaymentInformationIdentification	P	
PaymentMethod	P	TRF (Überweisung) und CHK (Scheck) werden unterstützt. Siehe für CHK (Scheck) auch Abschnitt Hinweise für Schecks im Format pain.001.001.09
PaymentInformation/BatchBooking	O	Es findet immer (sowohl bei „false“ als auch bei „true“) eine Einzelbuchung statt. Eine Sammelbuchung ist nicht möglich.
NumberOfTransactions	P	max. 9.999
ControlSum	P	Max. 15 Vorkommastellen und 2 Nachkommastellen zulässig
RequestedExecutionDate/Date	P	Das Ausführungsdatum darf nicht weiter als 15 Kalendertage in der Zukunft liegen.
Debtor	P	
.../Name	P	
.../PostalAddress	O	
.../Department	O	
.../SubDepartment	O	
.../StreetName	O	
.../BuildingNumber	O	
.../BuildingName	O	
.../Floor	O	
.../PostBox	O	
.../Room	O	
.../PostCode	O	
.../TownName	P	
.../TownLocationName	O	
.../DistrictName	O	
.../CountrySubDivision	O	
.../Country	P	
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
DebtorAccount	P	Angabe einer IBAN (bevorzugt) oder eines Kontos (Other/Identication) notwendig. Konto nur zulässig, wenn gleichzeitig BIC des ZDL des Zahlers (DebtorAgent) belegt.
.../Identification/IBAN	P	
.../Identification/Other/Identication	P	
.../Currency	P	
.../Proxy	O	Wird ignoriert
DebtorAgent	P	
.../FinancialInstitutionIdentification/ BICFinancialInstitution	O	
.../FinancialInstitutionIdentification/ Other/Identication	O	Wenn kein BIC angegeben ist, muss hier die Konstante „NOTPROVIDED“ angegeben werden. NOTPROVIDED ist nur zulässig, wenn das Zahlerkonto (Debtor Account) als IBAN angegeben ist.

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Vorgaben / Hinweise zur Belegung
UltimateDebtor	O	Darf nur entweder hier (PaymentInformation) oder auf Einzeltransaktionsebene (CreditTransferTransactionInformation) belegt werden
.../Name	P	
.../PostalAddress	P	Angabe lt. DK verpflichtend, Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
ChargesAccount/Identification	O	Separates Entgeltkonto des Kunden in unserem Haus, kann entweder eine IBAN (bevorzugt) oder eine Kontonummer sein. Belegung führt zu einer separaten Entgeltabrechnung (je Einzelsatz/Zahlung) unabhängig von der Kontovereinbarung.
.../Identification/IBAN	P	
.../Identification/Other/Identification	P	
.../Currency	P	
.../Proxy	O	Wird ignoriert
<b>/PaymentInformation/CreditTransferTransactionInformation/...</b>		
PaymentIdentification	P	
.../InstructionIdentification	O	
.../EndToEndIdentification	P	
.../UETR	O	Anlieferung einer UETR ist möglich, aber nicht empfohlen. Für jede Zahlung wird automatisch eine neue UETR erzeugt, welche in der Weiterverarbeitung der Zahlung verwendet wird.
PaymentTypeInfoInformation	P	
.../InstructionPriority	O	Wird ignoriert, insbesondere hat die Verwendung der InstructionPriority „HIGH“ keinen Einfluss auf die Verarbeitung.
.../ServiceLevel/Code	P	
.../CategoryPurpose/Code	O	z.B. INTC (konzerninterne Zahlung)
Amount	P	Entweder als Betrag in Auftragswährung (InstructedAmount) oder als Gegenwertzahlung (EquivalentAmount)
.../InstructedAmount	P	Max. 9 Vorkommastellen und 2 Nachkommastellen zulässig
.../InstructedAmount/Currency	P	
.../EquivalentAmount/Amount	P	Max. 9 Vorkommastellen und 2 Nachkommastellen zulässig
.../EquivalentAmount/CurrencyOfTransfer	P	Nur "EUR" ist erlaubt
ExchangeRateInformation	O	Wird ignoriert
ChargeBearer	P	
ChequeInstruction	O	Darf nur für Schecks (PaymentMethod = CHK) verwendet werden, siehe Abschnitt Hinweise für Schecks im Format pain.001.001.09:
UltimateDebtor	O	Darf nur entweder hier (CreditTransferTransactionInformation) oder auf Sammlerebene (PaymentInformation) belegt werden
.../Name	P	
.../PostalAddress	P	Angabe lt. DK verpflichtend, Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
IntermediaryAgent1/FinancialInstitution-Identification/BICFinancialInstitution	O	Die Angabe einer Vermittlungsstelle (IntermediaryAgent1) mit BIC wird unterstützt
IntermediaryAgent2	O	Wird ignoriert

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Vorgaben / Hinweise zur Belegung
CreditorAgent/FinancialInstitution-Identification	O	
.../BICFinancialInstitution	O	Dieses Element sollte möglichst verwendet werden. Wenn ein BIC angegeben ist, ist dies die führende Information.
.../ClearingSystemMemberIdentification/ClearingSystemIdentification/Code	O	
.../ClearingSystemMemberIdentification/MemberIdentification	O	Hinweis: Dient der Angabe eines nationalen Bankcodes, nicht CHIPS-Code (CHIPS Universal Identifiers).
.../LEI	O	
.../Name	O	
.../PostalAddress	O	Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
CreditorAgentAccount	O	Wenn angegeben, muss eine IBAN oder eine Other/Identification (Kontonummer) angegeben werden. Alternativ ist die Angabe eines CHIPS-Codes möglich.
.../Identification/IBAN	P	
.../Identification/Other/Identification	P	Hier ist die Angabe eines 6-stelligen CHIPS Codes möglich, sofern SchemeName/Code mit „CUID“ belegt ist. Ansonsten wird die Information als Kontonummer interpretiert.
.../Identification/Other/SchemeName/Code	O	Hier ist die Angabe „CUID“ zulässig/erforderlich, wenn ... mit einem CHIPS Code belegt ist.
Creditor	P	
.../Name	P	
.../PostalAddress	O	Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
CreditorAccount	O	Verpflichtend bei Überweisungen (außer bei Angabe des Weisungsschlüssels „CHQB“ bei InstructionForCreditorAgent). Wenn angegeben, muss eine IBAN oder ein Konto angegeben werden.
.../Identification/IBAN	P	
.../Identification/Other/Identification	P	
.../Identification/Other/SchemeName/Cd	O	Wird ignoriert
.../Currency	O	
.../Proxy	O	Wird ignoriert
UltimateCreditor	O	
.../Name	P	
.../PostalAddress	P	Angabe lt. DK verpflichtend, Unterelemente „PostalAddress“ analog „Debtor“
.../Identification	O	Wird ignoriert
.../CountryOfResidence	O	
InstructionForCreditorAgent	O	Angabe nicht empfohlen; führt zu einer nicht automatischen Verarbeitung (NON-STP)
.../Code	O	
.../InstructionInformation	O	Die Angabe muss sich auf den Code beziehen
InstructionForDebtorAgent	O	Eine nicht abgestimmte Belegung führt zu einer NON-STP-Verarbeitung.
Purpose/Code	O	
RegulatoryReporting	O	Zu belegen bei regulatorischen Anforderungen des Empfängerlandes. Siehe Vorgaben Regulatory Reporting
RemittanceInformation	O	
.../Unstructured	O	
.../Structured	O	Nicht zulässig, führt zu einer NON-STP-Verarbeitung

## Vorgaben Regulatory Reporting

Folgende Hinweise sollten berücksichtigt werden, um eine STP-Verarbeitung sicherzustellen. Abweichungen führen in jedem Fall zu einer NON-STP-Verarbeitung. Nur die folgenden **hervorgehobene Tags** sollten verwendet werden:

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Definition	Vorgaben / Hinweise zur Belegung
<b>/PaymentInformation/CreditTransferTransactionInformation/...</b>			
RegulatoryReporting	<b>O</b>	Regulatorische Informationen	Zu belegen bei regulatorischen Anforderungen des Empfängerlandes. Diese Elementgruppe darf nur einmal belegt werden.
.../DebitCreditReportingIndicator	<b>O</b>	Beschreibt, auf welche Seite sich das Reporting bezieht	Wird unterstützt, Optionen: „DEBT“ – Regulatorische Anforderungen des Landes des Auftraggebers „CRED“ – Regulatorische Anforderungen des Landes des Empfängers „BOTH“ ist nicht zulässig
.../Authority/Name	<b>O</b>		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Authority/Country	<b>O</b>		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Details	<b>O</b>	Strukturierte Detailinformationen	Elementgruppe darf nur einmal belegt werden
.../Type	<b>O</b>		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung.  Ausnahme: Belegung mit „PURP“ in Verbindung mit einem Warencode im Tag „.../Code“ entsprechend den länderspezifischen Vorgaben; ohne sonstige Belegungen innerhalb der Gruppe „Regulatory-Reporting“.
.../Date	<b>O</b>		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Country	<b>O</b>	Land zu der Information	Wird unterstützt
.../Code	<b>O</b>	Art, Anlass und Ziel	Wird unterstützt
.../Amount	<b>O</b>		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Amount/Currency	<b>O</b>		Belegung führt zu NON-STP-Verarbeitung
.../Information	<b>O</b>	Zusatzinformationen, die sich auf bestimmte nationale regulatorische Anforderungen beziehen	Wird unterstützt – max. 3 Wiederholungen zulässig Empfehlung: Hier sollten möglichst wenige Informationen (maximal insgesamt 70 Zeichen) angegeben werden, um eine STP-Verarbeitung sicherzustellen

## Hinweise für Schecks im Format pain.001.001.09

Folgende Hinweise sind gemäß Anlage 3 des DFÜ-Abkommens für die Einreichung von Scheckzahlungen (PaymentMethod = CHK) zu berücksichtigen:

Element(gruppe)	P = Pflicht O = Optional	Bemerkung
<b>/PaymentInformation/CreditTransferTransactionInformation/...</b>		
PaymentTypeInfoInformation	<b>P</b>	
.../ServiceLevel/Code	<b>P</b>	Nur „NURG“ zulässig
ChargeBearer	<b>O</b>	Nur „SHAR“ zulässig
ChequeInstruction	<b>O</b>	
.../ChequeType	<b>O</b>	Wird ignoriert
.../ChequeNumber	<b>O</b>	Wird ignoriert
.../DeliveryMethod/Code	<b>O</b>	Scheck-Zustellart: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zustellung erfolgt unabhängig vom eingestellten Codewort immer postalisch. Wenn kein Code angegeben ist, erfolgt eine Zustellung an den Auftraggeber (Default).</li> <li>Bei einer <b>Zustellung an den Auftraggeber</b> (Codewort MLDB empfohlen): Versand des Schecks an die bei uns vorliegende Adresse</li> <li>Bei einer <b>Zustellung an den Begünstigten</b> (Codewort MLCD empfohlen): Versand an die unter „DeliverTo“ angegebene Adresse. Wenn Elementgruppe „DeliverTo“ nicht vorhanden ist, wird der Scheck an die Adresse des Creditors gesendet.</li> </ul>
.../DeliverTo	<b>O</b>	Nur in Kombination mit einer Scheck-Zustellart an den Begünstigten: Wenn der Scheck nicht an die Postadresse des / der Begünstigten geleitet werden soll, sind hier Angaben zu machen, die für eine Zustellung ausreichend sind. Andernfalls wird die Elementgruppe ignoriert.
.../Name	<b>O</b>	Maximal 70 Zeichen
.../Address	<b>O</b>	Muss auf 2x35 Zeichen darstellbar sein
IntermediaryAgent1	<b>O</b>	Nicht zulässig
CreditorAgent1	<b>O</b>	Nicht zulässig
CreditorAccount	<b>O</b>	Nicht zulässig
Creditor/Name	<b>P</b>	Maximal 70 Zeichen
Creditor/PostalAddress	<b>O</b>	Muss auf 2x35 Zeichen darstellbar sein
UltimateCreditor	<b>O</b>	Nicht zulässig

### Hinweis:

Die in dieser Produktbeschreibung enthaltenen Angaben dienen lediglich zu Informationszwecken. Alle Angaben beziehen sich auf die Umsetzung zum Zeitpunkt der Erstellung. Zukünftige Anpassungen in der Implementierung sind vorbehalten.

## Sprechen Sie uns an!

Team Onlinebanking + ZV-Programme

Telefon: 0251 51013-331